



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die Mitglieder des Sozialausschusses für  
Familie, Jugend, Senioren und Integration  
der Gemeinde Lindlar

Nachrichtlich

an die Mitglieder des Rates der Gemeinde  
Lindlar

Auskunft erteilt: Katrin Hoffer  
Geschäftszeichen:  
Zimmer Nr.: 400  
Telefondurchwahl: (02266) 96 410  
Telefax: (02266) 96 7 410  
E-Mail: [katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de](mailto:katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, 24.11.2010

## **Sitzung des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration am 25.11.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend reichen wir Ihnen in der Anlage die Ergänzungsvorlagen zu

**TOP 7: Interkommunale Zusammenarbeit  
hier: Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt bzw. Schaffung eines  
eigenen Jugendamtes**

und

**TOP 9: Einführung der Ehrenamtskarte**

nach.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Katrin Hoffer  
Bürgermeister- und Ratsbüro

**Allgemeiner Vertreter  
Leiter Personal und Organisation**

**Ergänzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration**  
am 25.11.2010

- öffentliche Sitzung -

**TOP 07: Interkommunale Zusammenarbeit  
hier: Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt bzw. Schaffung eines  
eigenen Jugendamtes**

**Sachverhalt:**

Am 16.11.2010 tagten die Verwaltungsvorstände Engelskirchen (Dr. Karthaus und Herr Meisenberg) und Lindlar (Dr. Tebroke, Herr Flohr, Herr Hütt) und stimmten ab, dass der weitere Weg der möglichen Zulassung als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe durch Experten wirtschaftlich und rechtlich sowie unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen geprüft werden solle.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat bereits ähnliche Konstellationen bei anderen Kommunen geprüft bzw. prüft diese derzeit. Des Weiteren prüft die GPA derzeit den Oberbergischen Kreis und verfügt über aktuelle Zahlen des Kreishaushaltes.

Mit Schreiben vom 17.11.2010 wurde die GPA gebeten, ein Angebot abzugeben. Die Details der Angebotsanfrage können Sie der Anlage entnehmen. Ein schriftliches Angebot liegt noch nicht vor, jedoch teilte die GPA telefonisch mit, dass eine solche Beratung ca. 15.000 € kosten wird. Die Kosten würden mit Engelskirchen geteilt, so dass Lindlar 7.500 € zu zahlen hätte. Eine Beratung kann nach Abschluss der Prüfung beim OBK im 2. Quartal erfolgen.

Anfang Dezember wird die GPA den Verwaltungsvorständen mögliche Beratungsaspekte präsentieren und danach ein schriftliches Angebot vorlegen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für Gutachter- und Beratungskosten in Sachen „eigenes/gemeinsames Jugendamt Lindlar/Engelskirchen“ im Haushalt 2011 7.500 € zu veranschlagen.

gez.

---

Oliver Flohr  
Allgemeiner Vertreter

---

Stephan Windhausen  
Fachleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Gemeinde Lindlar**  
– Der Bürgermeister –  
Allgemeiner Vertreter



**LINDLAR**  
traditionell  
jung

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

GPA NRW  
Heinrichstraße 1  
44623 Herne

Telefax: (02323) 1480 333

Auskunft erteilt:  
Büroadresse:

Zimmer:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Internet:

Oliver Flohr  
Borromäusstraße 1  
51789 Lindlar  
400, 4. Etage  
(02266) 96- 408  
(02266) 96-7 408  
oliver.flohr@gemeinde-lindlar.de  
www.lindlar.de

Lindlar,

17. November 2010

**Beratung der Gemeinden Engelskirchen und Lindlar**

Sehr geehrter Herr Haßenkamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit intensiv zusammen und erwägen aktuell die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe.

Bei den folgenden Fragestellungen bitte ich Sie auch im Namen der Gemeinde Engelskirchen um Unterbreitung eines Angebotes, da Sie ähnliche Fragestellungen meines Wissens bereits in Eisdorf, Neunkirchen-Seelscheid und Alfter geprüft haben bzw. prüfen und über entsprechende Erfahrungen verfügen:

- Variante 1

Die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar beantragen die Anerkennung als „mittlere kreisangehörige Stadt“ und nehmen entsprechende neue Aufgaben interkommunal wahr, gegebenenfalls auch durch Rückübertragung auf den Kreis. Zusätzlich beantragen beide Kommunen bei der obersten Landesjugendbehörde die Zulassung als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nehmen die Aufgabe der Jugendhilfe interkommunal wahr.

- Variante 2

Lediglich die Gemeinde Lindlar beantragt die Anerkennung als „mittlere kreisangehörige Stadt“ und nimmt die neuen Aufgabe wahr, gegebenenfalls durch Rückübertragung auf den Kreis. Zusätzlich beantragt Lindlar bei der obersten Landesjugendbehörde die Zulassung als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe. Dabei soll Lindlar die Aufgabe der Jugendhilfe für Engelskirchen anstelle des Kreisjugendamtes wahrnehmen.

Neben der wirtschaftlichen Analyse der Alternativen soll die Untersuchung/Beratung auch die gesetzlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Erfahrungen anderer Kommunen einbeziehen. Für eine zeitnahe Übersendung eines Angebotes wäre ich Ihnen dankbar, damit beide Kommunen entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2011 noch berücksichtigen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Oliver Flohr  
Allgemeineiner Vertreter  
Leiter Personal und Organisation

**Ergänzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration  
am 25.11.2010

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 09: Einführung der Ehrenamtskarte</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Unterzeichner wurde auf den Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2009, TOP 6, hingewiesen mit der Bitte, noch weitere Ausführungen zum personellen sowie finanziellen Aufwand für die Einführung der Ehrenamtskarte zu machen.

Eine genaue Kostenkalkulation für die Einführung einer Ehrenamtskarte, eines Ehrenamtstages oder einer sonstigen Ehrung des Ehrenamtes ist relativ schwierig.

Hierbei muss zuerst festgelegt werden, was bzw. wer oder welche Tätigkeiten dem Ehrenamt zugerechnet werden. Der Fachbereich geht davon aus, dass zu ehrenamtlicher Tätigkeit die Tätigkeit gehört, die jemand für das Wohl anderer unentgeltlich und uneigennützig erbringt. Hier lassen sich einige Beispiele nennen wie die Mitarbeit in der Speisekammer, in Kleiderkammern, Arbeiten zur Durchführung von Seniorennachmittagen, Arbeiten in Vereinen, die den Mitgliedern zugute kommen, private Tätigkeiten zugunsten Dritter, Tätigkeiten und Fortbildungen bei der Freiwilligen Feuerwehr, soweit kein Verdienstausschluss gezahlt wird, Tätigkeiten zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes sowie sonstiger Hilfsorganisationen, soweit kein Verdienstausschluss oder sonstige Entschädigung gezahlt wird.

Alle Tätigkeiten, die im Bereich des Hobbys angesiedelt werden wie z. B. die Teilnahme in Sportvereinen, sofern keine Organisationsaufgaben übernommen werden, Mitgliedschaft in Schützenvereinen, Musikvereinen, Theatergruppen, sofern auch hier keine Organisationsaufgaben für die restlichen Mitglieder durchgeführt werden zählen nicht zum Ehrenamt. Zu den ehrenamtlichen Aufgaben zählen aber z. B. die Stunden der Übungsleiter, die Stunden der Helfer die Organisationsaufgaben in Vereinen wahrnehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Auslegung dürfte sich die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen in Grenzen halten. Es stellt sich aber die Frage, ob dies für Lindlar so gewollt ist. Zu evtl. entstehenden Kosten kann Folgendes ausgeführt werden:

**Ehrenamtskarte**

Bei der Einführung der Ehrenamtskarte erfolgt eine Anschubfinanzierung durch das Land in Höhe von einmalig 1.500,00 €. Weiterhin wird ein zu verhandelndes Kontingent an Ehrenamtskarten zur Verfügung gestellt. Die weiteren Anschaffungskosten von Ehrenamtskarten betragen ca. 0,80 € pro Karte. Diese Kosten halten sich auch in Grenzen, zumal abgewartet werden muss, wie viele Personen die erforderlichen Kriterien zur Ausstellung einer entsprechenden Ehrenamtskarte erfüllen. Hier wird sich der Personenkreis sehr in Grenzen halten.

Bei der Einführung der Ehrenamtskarte kann man von einem Stundenkontingent von ca. 10 Wochenstunden für ein halbes Jahr ausgehen. In diesem Zeitraum können bzw. müssen die entsprechend vorbereiteten Maßnahmen getroffen werden. Weiterhin hat die Akquise von Sponsoren zu erfolgen. In der Folgezeit wird sich der Aufwand ebenfalls in Grenzen halten. Hier wird derzeit ein Aufwand von ca. 50 Stunden pro Jahr geschätzt.

### Ehrenamtstag

Hier sind die Kosten derzeit noch schlechter zu kalkulieren, da vorher festgelegt werden muss, welcher Personenkreis hierzu zählt und welche Veranstaltungen man durchführen möchte. Zu klären wäre, ob ein Bühnenprogramm stattfindet, wenn ja mit welchen Darbietungen; erfolgt eine Bewirtung, wenn ja mit Essen und Getränken oder nur Getränken; wer übernimmt gegebenenfalls die Bewirtung.

Man könnte eine Ehrenamtsveranstaltung im Rahmen eines zwanglosen Beisammenseins organisieren. In diesem Fall entstehen wenig Kosten für Bühne usw. In diesem Falle müsste jedoch eine Bewirtung angeboten werden. Hierbei ist bei Essen und Getränken mit einem Kostenrahmen von mindestens 10,00 € pro Person zu kalkulieren. Raummietkosten entstehen nicht. Die Bewirtung könnten gegebenenfalls Bedienstete der Verwaltung übernehmen. Diese Kosten sind zu kalkulieren, fallen jedoch unmittelbar als €-Beträge nicht an, da Freizeitausgleich gegeben wird. Mit ca. 200 anfallenden Arbeitsstunden muss jedoch gerechnet werden. Je nach Teilnehmerkreis ist mit bis zu 500 Personen zu rechnen, was ebenfalls bei der Bewirtung einen Kostenfaktor von ca. 5.000,00 € ausmachen würde.

Folgende Möglichkeiten der Anerkennung des Ehrenamtes bestehen weiterhin:

### Vergabe Ehrenamtspreis

Alle Vereine, sonstige Institutionen sowie auch Privatpersonen können ehrenamtlich Tätige benennen. Aus diesem Personenkreis werden jährlich 3 Personen ausgelost, die einen entsprechenden Preis, der noch zu benennen wäre, erhalten. Es entstehen Kosten für die Preise.

### Vorstellung des Ehrenamtes

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Oktoberfestes könnte das Ehrenamt gewürdigt werden. Zu einer Talkrunde könnten gegebenenfalls 2 bis 3 Vereine oder auch privat tätige Ehrenamtliche eingeladen werden, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Talkrunde vorstellen. In diesem Zusammenhang könnte man allen ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit danken. Hier würden keine direkten Kosten anfallen.

### Widmung einer bereits bestehenden Veranstaltung

Der Rat der Gemeinde Lindlar könnte jährlich eine bestehende Veranstaltung zum Dank des ehrenamtlichen Engagements der Bürger gewidmet werden. Hier würde durch Widmung dieser Veranstaltung dem Ehrenamt gedankt. Direkte Kosten entstehen nicht.

Durch diese Ausführungen soll deutlich gemacht werden, dass eine genaue Kostenkalkulation erst nach genauerer Festlegung des gewollten Umfangs erstellt werden kann.

---

Windhausen  
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister